



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

DER LANDRAT

Beschlussvorlage Landrat Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0214 Status: nicht öffentlich Datum: 09.06.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
08.06.2017	Kreisausschuss	7	4	0
21.06.2017	Kreistag			

Bezeichnung:

Umbenennung der Lent-Kaserne in Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Zunächst weise ich hin auf die Beschlussvorlage 2011-16/1410 vom 12.09.2016 mit den Anlagen 1 (Gutachten MGFA von 2012) sowie Anlage 2 (Gutachten ZMSBw/FB II vom Januar 2016). Die mir inzwischen vorliegenden Gutachten MGFA von 2004 (Anlage 1) und (NEU) MGFA von 1989 (Anlage 3) sind dieser Vorlage beigelegt.

Bezug genommen wird ebenso auf die Vorlagen:

1. Nr. 2016-21/0198: Für den inzwischen zurückgezogenen Antrag des Kreistagsabgeordneten Nils Bassen (DIE LINKE.) vom 18.04.2017 wurde für die Kreistagssitzung am 21.06.2017 ein neuer Antrag (TOP 6.1) gestellt.
2. Nr. 2016-21/0197: Anregungen nach § 34 NKomVG von Herrn Joachim Gottschalk, Laatzen, und Herrn Hermann Fricke, Hann. Münden, sowie Eingabe von Herrn Jakob Knab, Kaufbeuren.

Hierzu hat der Kreisausschuss auf meinen Vorschlag folgenden Beschluss gefasst: Der Inhalt der Anregungen und der Eingabe werden bei der Entscheidung des Kreistages zur Umbenennung der Lent-Kaserne berücksichtigt.

Gemeinsam mit dem Bürgermeister hatte ich beabsichtigt, dass sich Stadt und Landkreis Rotenburg (Wümme) in gleichlautenden Beschlüssen zur Umbenennung der Kaserne positionieren. Während dann allerdings der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 22.09.2016 eine Entscheidung vertagte, hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) am 29.09.2016 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadt Rotenburg bittet die verantwortlichen militärischen Dienststellen am Standort Rotenburg, den bisherigen Namen für die Rotenburger Kaserne „Lent-Kaserne“ beizubehalten und von einer Umbenennung abzusehen.“

Auch die militärischen Dienststellen am Standort Rotenburg haben sich Ende April mit der Thematik beschäftigt. In einer Antwort auf eine kleine Anfrage der Fraktion „Die LINKE“ vom 06.04.2017 hat das Bundesministerium der Verteidigung am 25.05.2017 unter anderem ausgeführt:

„Am 28. April 2017 fand eine Informationsveranstaltung in der Lent-Kaserne statt, an der neben dem Standortältesten und dem Kasernenkommandanten die Personalvertretungen der zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Vertrauenspersonen der Soldatinnen und Soldaten teilnahmen. Während dieser nichtöffentlichen Veranstaltung trug ein ehemaliger Braunschweiger Generalstaatsanwalt und Oberstleutnant der Reserve in einem Vortrag zur Person Helmut Lents vor. Zu den Richtlinien des Traditionserlasses und zu den Regelungen hinsichtlich der Benennung von Liegenschaften hielt ein Einheitsführer, der einen Universitätsabschluss in Geschichtswissenschaften besitzt, einen weiteren Vortrag. Das Bundesministerium der Verteidigung hat den Meinungsbildungsprozess nun erneut angestoßen und auf die Bedeutung der Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege in der Bundeswehr hingewiesen.“

Der Vortrag von Generalstaatsanwalt a. D. Jürgen Dehn ist als Anlage 2 dieser Vorlage ebenfalls beigelegt.

Die Rotenburger Kreiszeitung hatte bereits am 17.05.2017 berichtet, dass sich die Vertreter der Soldatinnen und Soldaten im Anschluss an diese Informationsveranstaltung für die Beibehaltung des Namens ausgesprochen hatten.

In einer Rede am 16.05.2017 anlässlich des Parlamentarischen Abends des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. hatte die Bundesministerin der Verteidigung, Frau Dr. Ursula von der Leyen, unter anderem ausgeführt (Hervorhebungen gem. Manuskript Homepage BMVg):

*„ ... Es herrscht in der Truppe große Handlungsunsicherheit in Bezug auf den Traditionserlass von 1982. Das hat sicher was mit einer gewissen Unschärfe dieses 35 Jahre alten Erlasses zu tun. Aber auch mit Inkonsequenz im Umgang mit unserem Traditionsverständnis. So etwa bei der Benennung von Kasernen. Wir verbannen zu Recht den Wehrmachtshelm aus der Stube. Doch am Tor der Kasernen stehen nach wie vor Namen wie Hans-Joachim Marseille oder Helmut Lent. **Beide Namensgeber sind nicht mehr sinnstiftend für die heutige Bundeswehr. Sie gehören zu einer Zeit, die für uns nicht vorbildgebend sein kann.**“*

Hierzu berichtet der Weser-Kurier am 24.05.2017:

„Auf Nachfrage erklärte Oberstleutnant Jörg Franke, Sprecher im Bundesverteidigungsministerium, dass die Ministerin die Lent-Kaserne in ihrer Rede an die Reservisten nur als Beispiel genannt habe. „Das ist keine Vorfestlegung“, betonte der Sprecher. Der Entscheidungsprozess über eine mögliche Umbenennung der Kaserne werde bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Kommunen und Soldaten vor Ort würden in die Entscheidungsfindung eingebunden.“

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung und unter Berücksichtigung der vorgelegten Unterlagen - wobei ich mir insbesondere die im Vortrag von Generalstaatsanwalt a. D. Jürgen Dehn dargestellte Auffassung zu eigen mache - schlage ich dem Kreistag folgenden Beschluss vor:

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) bittet die Bundesministerin der Verteidigung, Frau Dr. Ursula von der Leyen, von einer Umbenennung der Rotenburger „Lent-Kaserne“ abzusehen.

Luttmann